

**Studienplan für das  
Bakkalaureats- und Magisterstudium  
„Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte“  
an der Paris Lodron-Universität Salzburg**



Version  
**2002**

Studienkennzahl

**033 637 Bakkalaureatsstudium „Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptions-  
geschichte“**

*(Bakk. wird ab StJ 06/07 ersetzt durch Bachelor Altertumswiss.)*

**066 837 Magisterstudium „Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte“**

**Studienvorschriften:**

Universitäts-Studiengesetz (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997 idgF

Mitteilungsblatt Nr. 199 vom 20.6.2002

**Vorsitzender der Curricularkommission**

-4303 Ass.Prof. Dr. Maximilian Fussl  
Fachbereich Altertumswissenschaften  
Residenzplatz 1  
5020 Salzburg  
Tel. 0662-8044-4303  
e-mail: [maximilian.fussl@sbg.ac.at](mailto:maximilian.fussl@sbg.ac.at)

**Stellvertreter**

-4306 Ao.Univ.-Prof. Dr. Christian Wagner  
Fachbereich Altertumswissenschaften  
Residenzplatz 1  
5020 Salzburg  
Tel. 0662-8044-4306  
e-mail: [christian.wagner@sbg.ac.at](mailto:christian.wagner@sbg.ac.at)

-6025 **Studienvertretung Klassische Philologie**

**Hinweis:**

**Das Bakkalaureatsstudium wird ab dem Studienjahr 2006/07 ersetzt durch das Bachelorstudium Altertumswissenschaften, MBI. Nr. 131 vom 28.06.2006.**

**Inhalt:**

**Abschnitt I: Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Dauer, Gliederung und Stundenumfang der Studien
- § 2 Zielsetzungen
- § 3 Freie Wahlfächer
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Anmeldung zu Lehrveranstaltungen
- § 6 Akademische Grade

**Abschnitt II: Bakkalaureatsstudium *Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte***

- § 7 Prüfungsfächer
- § 8 Studieneingangsphase
- § 9 Module
- § 10 Bakkalaureatsarbeiten
- § 11 Bakkalaureatsprüfung

**Abschnitt III: Magisterstudium *Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte***

- § 12 Zulassung zum Magisterstudium
- § 13 Prüfungsfächer
- § 14 Module
- § 15 Magisterarbeit
- § 16 Magisterprüfung

**Abschnitt IV: Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten**

- § 17 Übergangsbestimmungen
- § 18 Inkrafttreten

## Abschnitt I: Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Dauer, Gliederung und Stundenumfang der Studien

- (1) Das Bakkalaureatsstudium *Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte* dauert 6 Semester und umfasst inkl. der freien Wahlfächer (§ 13 Abs. 4 Z 1 und 2) 70 Semesterstunden (abgekürzt: SSt).
- (2) Das Magisterstudium *Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte* dauert 3 Semester und umfasst inkl. der freien Wahlfächer (§ 13 Abs. 4 Z 1 und 2) 30 Semesterstunden.

### § 2 Zielsetzungen

- (1) Das **Bakkalaureatsstudium** *Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte* dient der facheinschlägigen wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern (§ 4 Z 3a UniStG). Es bietet:
  - eine zielgerichtete Einführung in wesentliche Bereiche der antiken Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte
  - eine an den Bedürfnissen unterschiedlicher Berufsfelder von Absolventinnen und Absolventen orientierte Grundausbildung
  - eine Einführung in die Bewältigung von Aufgabenstellungen und Anforderungen, wie sie in der beruflichen Praxis auftreten können,
  - eine Vorbereitung für das Magisterstudium *Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte* oder ein anderes fachlich in Frage kommendes Magisterstudium.
- (2) Das **Magisterstudium** *Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte* ermöglicht eine Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage des Bakkalaureatsstudiums *Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte* oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums (§ 4 Z 3b UniStG).

Das Magisterstudium *Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte* bietet in den Pflichtfächern (§ 13) eine breit angelegte Vertiefung der einschlägigen Grundausbildung und im Falle der Auswahl von Schwerpunktmodulen (§ 14) die Möglichkeit zu individuellen Schwerpunktsetzungen in den unterschiedlichen Teilgebieten der Klassischen Philologie.

(3) Die vorgenannten Studien sollen die AbsolventInnen im Sinne der §§ 2 und 4 Z 3a, 3b UniStG auch befähigen, die erworbenen Kenntnisse beispielsweise in folgende Berufsbereiche zu transferieren und erfolgreich anzuwenden:

- Archivwesen
- Bibliothekswesen
- Buchhandel
- Kommunikationswissenschaft und –training
- Kulturjournalismus
- Kulturwissenschaften
- Kunstwissenschaften
- Museumskunde
- Politikwissenschaften
- Angewandte Rhetorik
- Sprachwissenschaften
- Übersetzungen insbesondere lateinischer Quellentexte für diverse Wissenschaftsbereiche (z.B. Biologie, historische Wissenschaften, Kirchengeschichte und –recht, Philosophie, Rechtsgeschichte, Theologie, Zoologie u.a.m.), als mögliche individuelle Schwerpunktsetzung des Magisterstudiums
- Tourismuswesen
- Verlagswesen

### § 3 Freie Wahlfächer

- (1) Die freien Wahlfächer des Bakkalaureatsstudiums *Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte* umfassen 30 Semesterstunden (= 60 ECTS) (§ 13 Abs. 4 Z 6 und Anlage 1 Z 1,41)
- (2) Die freien Wahlfächer des Magisterstudiums *Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte* umfassen 12 Semesterstunden (= 24 ECTS).
- (3) Im Rahmen der freien Wahlfächer hat die oder der Studierende ohne jegliche Einschränkung Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot anerkannter inländischer oder ausländischer Universitäten auszuwählen. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen (§ 4 Z 25 UniStG).

### § 4 Lehrveranstaltungsarten

(1) Folgende Lehrveranstaltungsarten sind vorgesehen:

#### **Vorlesung (VO)**

Eine Vorlesung führt in Teilbereiche des Faches und seine Methoden ein.

#### **Übung (UE)**

Eine Übung dient der angewandten Einarbeitung in Teilbereiche des Faches und seine Methoden.

#### **Vorlesung mit Übung (VU)**

Eine Vorlesung mit Übung verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.

#### **Proseminar (PS)**

Ein Proseminar behandelt fachliche Fragestellungen durch Referate und/oder schriftliche Arbeiten, führt in die Fachliteratur ein und vermittelt exemplarisch Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens.

#### **Seminar (SE)**

Ein Seminar dient der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Teilgebietes des Faches durch Referate und schriftliche Arbeiten.

### **Konversatorium (KO)**

Ein Konversatorium dient der Information der Studierenden zu fachlichen Inhalten, allgemeinen Fragen des Studiums und dessen Umfeld. Die Beurteilung lautet: „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

### **Vorlesung mit Konversatorium (VK)**

Eine Vorlesung mit Konversatorium verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Konversatorium.

- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind Übungen, Proseminare, Seminare und Konversatorien.
- (3) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Studierenden vor Beginn eines jeden Semesters in geeigneter Weise über Ziele, Inhalte und Methoden ihrer bzw. seiner Lehrveranstaltungen zu informieren (vgl. internes kommentiertes Vorlesungsverzeichnis gemäß § 7 Abs. 6 UniStG).
- (4) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung ist berechtigt, diese mit Genehmigung der Studiendekanin oder des Studiendekans nur während eines Teiles eines Semesters, aber mit entsprechend erhöhter wöchentlicher Stundenzahl durchzuführen (Blockveranstaltung) (§ 7 Abs. 4 UniStG).

## **§ 5 Anmeldung zu Lehrveranstaltungen**

- (1) Wegen der notwendigen Vorbereitungsarbeiten sind für Proseminare, Übungen und Seminare Anmeldungen vorgesehen.
- (2) Anmeldevoraussetzung für die Teilnahme an Seminaren ist der im Studienplan vorgesehene positive Abschluss von bestimmten eigens verzeichneten Lehrveranstaltungen.

## **§ 6 Akademische Grade**

- (1) Die Bezeichnung des akademischen Grades für das Bakkalaureatsstudium *Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte* lautet: „Bakkalaurea der Philosophie“ bzw. „Bakkalaureus der Philosophie“, abgekürzt jeweils „Bakk. phil.“.
- (2) Die Bezeichnung des akademischen Grades für das Magisterstudium *Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte* lautet: „Magistra der Philosophie“ bzw. „Magister der Philosophie“, abgekürzt jeweils „Mag. phil.“.

### **Abschnitt II: Bakkalaureatsstudium Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte**

Das Bakkalaureatsstudium *Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte* dauert 6 Semester, umfasst ohne die freien Wahlfächer 40 Semesterstunden und beinhaltet folgende Fächer:

- Antike Literaturgeschichte
  - Antike Kultur- und Geistesgeschichte
- Rezeptionsgeschichte

## § 7 Prüfungsfächer

(1) Es sind die Lehrveranstaltungen der folgenden Prüfungsfächer zu absolvieren:

- **Antike Literaturgeschichte** (14 SSt = 32 ECTS)

		<b>SSt</b>	<b>ECTS</b>
PS	Lateinische Grammatik I+II	4	8
UE	Lektüre griechischer Autoren	2	4
SE	Lateinisches oder griechisches literarisches Seminar	2	8
VO/VU/VK	Lateinische / Griechische Autoren, Literaturgattungen oder -epochen	6	12

- **Antike Kultur- und Geistesgeschichte** (10 SSt = 20 ECTS)

		<b>SSt</b>	<b>ECTS</b>
VO	Grundzüge der griechischen Philosophie	2	4
VO	Mythos und Religion der Antike	2	4
VO/VU/VK	Politische Theorie und Rhetorik der Antike	2	4
VO/VU/VK	Landeskunde des antiken Mittelmeerraumes	4	8

- **Rezeptionsgeschichte** (8 SSt = 20 ECTS)

		<b>SSt</b>	<b>ECTS</b>
VO	Literatur der Spätantike und des lateinischen Mittelalters	2	4
VO	Lateinische Literatur der Renaissance	2	4
VO/VU/UE	Rezeption der antiken Literatur in der Moderne	2	4
SE	Rezeption der griechischen / lateinischen Literatur	2	8

(2) Für die Teilnahme an Seminaren sind der positive Abschluss der Studieneingangsphase sowie der Proseminare Voraussetzung.

## § 8 Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase ist in den ersten beiden Semestern zu absolvieren und umfasst die nachstehenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 SSt = 16 ECTS:

		<b>SSt</b>	<b>ECTS</b>
VU/VK	Arbeitsweisen der Klassischen Philologie	2	4
UE	Lektüre lateinischer Autoren	2	4
VO	Grundzüge der lateinischen Literaturgeschichte	2	4
VO	Grundzüge der griechischen Literaturgeschichte	2	4

## § 9 Module

- (1) Ein Modul dient der freiwilligen Schwerpunktsetzung im Rahmen der freien Wahlfächer des Bakkalaureatsstudiums *Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte*.
- (2) Module bestehen aus Lehrveranstaltungen der freien Wahlfächer des Bakkalaureatsstudiums, welche
  - (a) einen fachlichen oder inhaltlichen Zusammenhang und
  - (b) einen Umfang von 8 SSt = 16 ECTS aufweisen.
- (3) Module und deren Benennungen werden von der oder dem Studierenden oder von der oder dem Vorsitzenden der Studienkommission vorgeschlagen. In beiden Fällen obliegt die Ge-

nehmung der Studiendekanin oder dem Studiendekan. Auf Wunsch der oder des Studierenden können Module im Bakkalaureatsprüfungszeugnis ausgewiesen werden.

- (4) Empfohlen werden Lehrveranstaltungen und Module aus folgenden Themenbereichen:
- **Höhepunkte der griechischen Literatur- und Geistesgeschichte**
  - **Hauptvertreter der lateinischen Literatur: Autoren und Epochen**
  - **Literatur und Geistesleben der Spätantike**
  - **Literarisches, geistes- und kulturgeschichtliches Nachwirken der Antike in der Neuzeit**
  - **Landeskunde des antiken Mittelmeerraumes**
  - **Archäologie und antike Kunstgeschichte**
  - **Alte Geschichte und Altertumskunde**

## § 10 Bakkalaureatsarbeiten

Im Rahmen der folgenden Lehrveranstaltungen sind zwei eigenständige schriftliche Arbeiten (Bakkalaureatsarbeiten) abzufassen:

	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS</b>
SE	Lateinisches oder griechisches literarisches Seminar	2	8
SE	Rezeption der griechischen / lateinischen Literatur	2	8

## § 11 Bakkalaureatsprüfung

- (1) Der erste Teil der Bakkalaureatsprüfung besteht aus der Ablegung der Prüfungen über alle Lehrveranstaltungen der „Prüfungsfächer“ sowie der freien Wahlfächer.
- (2) Der zweite Teil der Bakkalaureatsprüfung (= 16 ECTS) besteht aus einer kommissionellen Prüfung über zwei der in § 7 beschriebenen Prüfungsfächer, wobei die Wahl der beiden Prüfungsfächer der oder dem Studierenden obliegt.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist der Nachweis der Absolvierung des ersten Teiles der Bakkalaureatsprüfung.
- (4) Bei der kommissionellen Bakkalaureatsprüfung hat die oder der Studierende einen fachlichen Überblick und Verständnis von inhaltlichen Zusammenhängen nachzuweisen.

### Abschnitt III: Magisterstudium Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte

Das Magisterstudium *Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte* dauert 3 Semester, umfasst ohne die freien Wahlfächer 18 Semesterstunden und beinhaltet folgende Fächer:

- Antike Literaturgeschichte
- Antike Kultur- und Geistesgeschichte
- Rezeptionsgeschichte

#### § 12 Zulassung zum Magisterstudium

Die Zulassung zum Magisterstudium *Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte* setzt den Abschluss des Bakkalaureatsstudiums *Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte*, eines anderen sachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Die Zulassung obliegt der Rektorin oder dem Rektor.

#### § 13 Prüfungsfächer

(1) Es sind die Lehrveranstaltungen der folgenden Prüfungsfächer zu absolvieren:

- **Antike Literaturgeschichte** (6 SSt = 16 ECTS)

		SSt	ECTS
VO/VU/VK	Lateinische / Griechische Autoren, Literaturgattungen oder -epochen	4	8
SE	Lateinisches oder griechisches literarisches Seminar	2	8

- **Antike Kultur- und Geistesgeschichte** (6 SSt = 16 ECTS)

		SSt	ECTS
VO/VU/VK	Griechische / Römische Geschichte	2	4
VO/VU/VK	Griechische / Römische Archäologie	2	4
SE	Antike Kultur- und Geistesgeschichte	2	8

- **Rezeptionsgeschichte** (6 SSt = 16 ECTS)

		SSt	ECTS
VO/VU/VK	Rezeption der griechischen / lateinischen Literatur	4	8
SE	Rezeption der griechischen / lateinischen Literatur	2	8

(2) Eine Schwerpunktbildung in den Bereichen Gräzistik oder Latinistik ist bei entsprechender Wahl von mindestens 12 SSt möglich. Auf Wunsch der oder des Studierenden kann der Schwerpunktsbereich im Magisterprüfungszeugnis ausgewiesen werden.

#### § 14 Module

(1) Ein Modul dient der freiwilligen Schwerpunktsetzung im Rahmen der freien Wahlfächer des Magisterstudiums *Antike Literatur-, Geistes- und Rezeptionsgeschichte*.



- (2) Module bestehen aus Lehrveranstaltungen der freien Wahlfächer des Magisterstudiums, welche
  - a) einen fachlichen oder inhaltlichen Zusammenhang und
  - b) einen Umfang von 8 SSt = 16 ECTS aufweisen.
- (3) Module und deren Benennungen werden von der oder dem Studierenden oder von der oder dem Vorsitzenden der Studienkommission vorgeschlagen. In beiden Fällen obliegt die Genehmigung der Studiendekanin oder dem Studiendekan. Auf Wunsch der oder des Studierenden können Module im Magisterprüfungszeugnis ausgewiesen werden.
- (4) Empfohlen werden Lehrveranstaltungen und Module aus folgenden Themenbereichen:
  - **Höhepunkte der griechischen Literatur- und Geistesgeschichte**
  - **Hauptvertreter der lateinischen Literatur: Autoren und Epochen**
  - **Literatur und Geistesleben der Spätantike**
  - **Literarisches, geistes- und kulturgeschichtliches Nachwirken der Antike in der Neuzeit**
  - **Landeskunde des antiken Mittelmeerraumes**
  - **Archäologie und antike Kunstgeschichte**
  - **Alte Geschichte und Altertumskunde**

## § 15 Magisterarbeit

- (1) Die oder der Studierende hat im Laufe des Magisterstudiums eine Magisterarbeit abzufassen.
- (2) Eine Magisterarbeit (= 8 ECTS) ist eine im Rahmen des Magisterstudiums verfasste wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 4 Abs. 5 UniStG).
- (3) Die oder der Studierende schlägt das Thema der Magisterarbeit aus einem Teilgebiet der dem Magisterstudiums zugeordneten Pflichtfächer (§ 13) vor oder wählt das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer aus (§ 61 Abs. 2 UniStG).
- (4) Das Thema der Magisterarbeit muss so gestellt sein, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (§ 61 Abs. 2 UniStG).
- (5) Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Magisterarbeit der Studiendekanin oder dem Studiendekan vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben (§ 61 Abs. 6 UniStG).
- (6) Die abgeschlossene Magisterarbeit ist bei der Studiendekanin oder dem Studiendekan zur Beurteilung einzureichen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Magisterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen (§ 61 Abs. 7 UniStG).

## § 16 Magisterprüfung

- (1) Der erste Teil der Magisterprüfung besteht aus der Ablegung der Prüfungen über alle Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer (§ 13) und der freien Wahlfächer.
- (2) Der zweite Teil der Magisterprüfung (= 10 ECTS) besteht aus einer kommissionellen Prüfung über zwei der in § 13 beschriebenen Prüfungsfächer, wobei die Wahl der beiden Prüfungsfächer der oder dem Studierenden obliegt.

- (3) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist der Nachweis der Absolvierung des ersten Teiles der Magisterprüfung.
- (4) Bei der kommissionellen Magisterprüfung hat die oder der Studierende einen fachlichen Überblick und Verständnis von inhaltlichen Zusammenhängen nachzuweisen.

#### **Abschnitt IV: Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten**

##### **§ 17 Übergangsbestimmungen**

- (1) Bei Übertritt in den neuen Studienplan sind Lehrveranstaltungen, die nach einem vorhergegangenen Studienplan des Diplomstudiums Klassische Philologie Griechisch bzw. Latein absolviert wurden, in jedem Fall anzuerkennen, wenn Inhalt, Art und Semesterstundenzahl der Lehrveranstaltungen denen des neuen Studienplans weitgehend entsprechen (§ 80 Abs. 2 UniStG).
- (2) Im Übrigen gelten für die Studierenden die Übergangsbestimmungen gemäß § 80 UniStG.

##### **§ 18 Inkrafttreten**

Dieser Studienplan tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg folgenden 1. Oktober in Kraft.